RICHTLINIEN *KONZERTCHORSINGEN* IM CHORVERBAND RHEINLAND-PFALZ

1. Neben der Präambel gelten die Allgemeinen Richtlinien der Leistungssingen/Festivals des Chorverbandes Rheinland-Pfalz e. V.
2. Zugelassen zum Konzertchorsingen sind alle amtierenden „Konzertchöre“, dann „Konzertchöre“, die den Titel nach Ablauf der Gültigkeit im Folgejahr neu erringen wollen sowie amtierende „Leistungschöre“ im Chorverband Rheinland-Pfalz.
3. Der a-cappella-Vortrag teilnehmender Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften umfasst

Aufgabe A:	ein Wahlpflichtchorwerk
Aufgabe B:	ein frei wählbares Werk
Aufgabe C:	ein deutsches, strophisches Volkslied, ein- oder mehrstimmig, auswendig vorzutragen
Aufgabe D:	ein deutsches oder internationales Volkslied, strophisch, durchkomponiert, oder strophisch variiert

Das Gesamtprogramm muss verschiedene Stilepochen abdecken.

4. Eingereichte Literatur unterliegt einer formalen Prüfung. Literatur, für die das teilnehmende Ensemble bereits eine Bewertung bei einem Leistungs-/Konzert-/ Meisterchorsingen des CV RLP erhalten hat, ist unzulässig.(Hinweis: Eingereichte Literatur kann nach Ablauf der Anmeldefrist nicht mehr geändert werden! Es empfiehlt sich daher, vorgesehene Literatur vorab formal prüfen zu lassen!)
5. Die Tonangabe aller Vorträge kann frei gewählt werden; sämtliche Abweichungen vom vor-liegenden Notenbild müssen der Jury VORHER angezeigt werden.
6. Muss ein Vortrag abgebrochen werden, obliegt es der Jury, die Gründe zu werten und ggf. dem Chor eine erneute Vortragsmöglichkeit zu gewähren. Ansonsten wird der Vortrag mit 0 Punkten bewertet.
7. Eigenkompositionen/Bearbeitung der Chorleitung (auch unter Pseudonym!) und Kompositi-onen/Bearbeitungen mit umfangreichen Solovorträgen sind unzulässig!
8. Die Jury wertet nach technischer Ausführung (Intonation, Stimmbildung und Stimmenaus-gleich, Chorklang, Rhythmik, Atemtechnik, Aussprache) sowie künstlerischer Gesamtdar-stellung (Dynamik, Agogik, Phrasierung, Stilistik, Suggestivität).
9. Die Wertung erfolgt nach folgendem Punktespiegel (0-25):

0 – 12,99 Punkte	nicht befriedigend	13 – 16,99 Punkte	befriedigend
17 – 20,99 Punkte	gut	21 – 25 Punkte	sehr gut

10. Für den erfolgreichen Abschluss des Konzertchorsingens müssen zweimal die Note „gut“ und zweimal die Note „sehr gut“ erreicht werden, wobei ein „sehr gut“ in Aufgabe A oder B erzielt werden muss.
11. Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften, die das Mindestergebnis erzielen, erhalten für den Zeitraum von drei Jahren den Titel „Konzertchor im Chorverband Rheinland-Pfalz 20XX“. Der Titel darf öffentlich nur mit Jahreszahl verwendet werden!
12. Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften, die das Mindestergebnis für den erfolgreichen Abschluss nicht erreichen, erhalten im Anschluss an die Bekanntgabe der Juryentscheidung eine Beratung. Die Jury kann aufgrund der gezeigten Leistung den Titel „Leistungschor“ vergeben.
13. Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften, die Mitglied im CV RLP sind, nach Rechnungs-stellung 100 EUR Teilnehmergebühr. Solche, die nicht Mitglied im CV RLP sind, zahlen nach Rechnungsstellung 150,00 EUR.